



Dr. Heribert Prantl, München

Der Staat und die Bürgerrechte*

Heribert Prantl, nicht nur den Lesern der Süddeutschen Zeitung bekannt, setzt sich in seinem Beitrag mit dem Verhältnis des Staates zu den Rechten seiner Bürger auseinander. Soziale Sicherheit und Sicherheit im Recht sind für ihn aufeinanderbezogen; innere Sicherheit könne es ohne die eine oder die andere nicht geben. Sicherheit im Recht gewährleiste der Rechtsstaat.

Ausgehend von dieser Prämisse skizziert er Entwicklungen hin zu einem präventiven "Sicherheitsstaat". Er warnt vor einer – medial verstärkten – Angstmacherei, einer Angst als „Autobahn für Sicherheitsgesetze“ und mahnt zur Besinnung auf die Werte der Verfassung.

Der Beitrag erscheint in einer Serie aus Anlass des 7. Beitragswettbewerbes „Recht in Zeiten des Terrors“.

S. 237

- HFR 16/2009 S. 1 -

- 1 Als vor 15 Jahren der neue Münchner Flughafen eingeweiht wurde, ging der damalige Ministerpräsident Max Streibl mit den Journalisten stolz und beseelt durch die großen Hallen. Alles war blitzblank, weitläufig, weltläufig und edel; am Boden glänzte der polierte Granit, an den Wänden prangte moderne Kunst, aus den Lautsprechern klangen die Weltsprachen. Als die Besichtigung nach zwei Stunden zu Ende war, fragte ein Journalist den Ministerpräsidenten, ob er in all dieser Pracht und Herrlichkeit etwas vermisste.
- 2 Der Ministerpräsident stutzte kurz und sagte dann: „Es ist alles wunderbar, nur: Wenn man hier ankommt, merkt man doch gar nicht, dass man in München ist. Es könnte sich genauso um den neuen Flughafen in Paris oder in Melbourne handeln. Woran soll man denn hier erkennen, dass man in München gelandet ist?“ Ein Kollege schlug ihm daraufhin vor, man könne doch die nächste Landebahn „in Brezenform“ errichten. Das Gelächter war groß.
- 3 Sie schauen mich jetzt mit großen Augen an und fragen, was diese Geschichte denn mit unserem Thema zu tun hat. Warum erzähle ich Ihnen dieses Kuriosum? Wenn man dieser Geschichte nachhört, dann klingt hinter der Lustigkeit der Begebenheit und der vermeintlichen Provinzialität des Politikers etwas sehr Ernsthaftes, Wichtiges, Grundsätzliches. Diese Geschichte führt uns nämlich zu einer Frage, die für einen freiheitlichen, demokratischen Rechts- und Sozialstaat noch viel, viel wichtiger ist als für einen Flughafen: Was ist das Besondere, was ist das Erkennungszeichen, das ganz Unverwechselbare an einem Rechts- und Sozialstaat? Was ist das Kostbare an dem Staat, den das Grundgesetz, das Bundesverfassungsgericht und die Zivilcourage der Bürgerinnen und Bürger geschaffen haben?
- 4 Es ist ein ausgeprägtes Freiheitsbewusstsein, es ist ein Stolz auf die Bürgerrechte, es ist das Rechtsbewusstsein und das Gefühl, Heimat zu leben in einem Staat, der den festen Willen haben sollte all das zu verteidigen. Dieses Gefühl schwindet aber, weil die Festigkeit des staatlichen Verteidigungswillens erodiert. Der Staat und viele seiner

* Der Aufsatz beruht auf einem Vortrag, den der Verfasser auf dem Kongress "Sicherheitsstaat am Ende. Kongress zur Zukunft der Bürgerrechte" am 23. Mai 2008 an der Humboldt-Universität zu Berlin gehalten hat.

Organe, der Staat und ein Teil seiner Gewalten haben den Stolz auf die Grund- und Freiheitsrechte verloren – und an deren Stelle das Vorurteil gesetzt, man müsse diese, um mehr Sicherheit willen, kleiner machen. Und so kommt es, dass das grundrechtliche Fundament unseres Gemeinwesens, dass das Sichergeglaubte nicht mehr sicher ist.

S. 238

- HFR 16/2009 S. 2 -

5 Die soziale Sicherheit ist der eine Teil der inneren Sicherheit des Bürgers. Der andere Teil ist die Sicherheit im Recht. Beide sind notleidend geworden. Die Sicherheit im Recht ist notleidend geworden, weil dem Bürger so viel, zuviel Angst gemacht wird – Terrorismusangst. Womöglich sind diese Angst vor dem Terrorismus und die Terrorismusbekämpfung, die damit ermöglicht wird, mittlerweile gefährlicher als der Terrorismus selbst.

6 Ich will mich mit ein paar Ausprägungen des Sicherheitsstaats beschäftigen:

Die Überwachungssucht. Die alten Griechen erfanden den Argus; er hatte die nach ihm benannten Argusaugen. Die Hälfte dieser Augen schlief jeweils, während die andere wachte. Und weil sich die alten Griechen noch mehr Observation überhaupt nicht vorstellen konnten, gaben sie dem Argus den Beinamen Panoptes, der Allesseher. Wenn man diesem Panoptes dazu auch noch hundert Ohren gibt, ist er ein schönes Symbol für den Präventionsstaat, wie ihn die Politiker der Inneren Sicherheit etablieren. Verglichen mit den neuen Überwachungstechniken, mit dem Millionen-Kamera-System in Großbritannien beispielsweise, war der griechische Allesseher freilich ein recht harmloser Geselle. Man müsste ihm, um ihn auf die Höhe der Zeit zu bringen, auch noch ein Gehirn verpassen, das alles Gesehene und Gehörte dauerhaft speichern, sortieren, katalogisieren und kombinieren kann.

7 Vom Allesseher Panoptes zum „Panoptikum“: So nannte der englische Moralphilosoph Jeremy Bentham (1748-1832) den Entwurf eines Gefängnisses. Sein „Panopticon“ sollte ein kreisrunder Bau sein mit einem gewaltigen Turm in der Mitte, auf dem ein Wächter durch große Fenster in jede Zelle schauen kann. Er sieht nicht alle Häftlinge zur gleichen Zeit, aber da sie nie wissen, wann er sie beobachtet, verhalten sie sich so, als würden sie beobachtet. Sie leben in der Hypostase des allzeit kontrollierenden Blicks, Selbstdisziplinierung tritt an die Stelle physischer Kontrolle. Bentham wollte das Auge Gottes nachbauen, dem bekanntlich nichts entgeht, das Einblick hat in die Abgründe der Seele. Er glaubte, die Gefangenen würden den Kontrollblick verinnerlichen, und so würde aus seinem Panopticon ein Beitrag zur Verbesserung der Menschheit.

S. 239

- HFR 16/2009 S. 3 -

8 Das Panopticon des Moralphilosophen ist nie gebaut worden. Zweihundert Jahre später wird es nun mit neuen Mitteln, auf andere Weise und auf einem gewaltigen Areal errichtet: Auf der britischen Insel gibt es derzeit rund 4,3 Millionen überwiegend von den Kommunen betriebene Kameras zur Videoüberwachung. „CCTV“: Das ist keiner der neuen privaten Fernsehsender, sondern das Kürzel für „Closes Circuit Television“, eine durch ein geschlossenes Kabelnetz verbundene Videoanlage – und die dauerhafteste Hinterlassenschaft der Regierung von Tony Blair. Während seiner Amtszeit wurde aus der Heimatinsel der liberalen Bürgerfreiheit ein Bürgerüberwachungssystem gemacht. Das britische Innenministerium hat in den vergangenen Jahren 78 Prozent seines zur Verbrechensvermeidung bestimmten Budgets in die Kameraüberwachung gesteckt. In Provinzstädten wie Edinburgh und Manchester wird jeder Bürger durchschnittlich an die hundertmal am Tag gefilmt, dreihundert Kameras verfolgen jeden Londoner beim Einkauf und auf dem Weg zur Arbeit. Die allgegenwärtigen Kameras werden immer wieder mit der Torgefahr begründet. Doch die Bürger, die von ihren Bürgermeistern CCTV fordern, haben in erster Linie Angst vor Kriminalität – und nehmen die anonyme Kontrolle über sich selbst, die ihnen als Rezept gegen Angst und Kriminalität offeriert wird, bisher ziemlich gleichgültig hin.

9 Als Reiner Luyken, Auslandskorrespondent der *Zeit*, die nordostenglische Hafenstadt

Middlesbrough besuchte und er in der Nähe des Bahnhofs an einem Mast mit Kamera und zwei Lautsprechern stehen blieb, tönte ihm eine Stimme aus dem Lautsprecher entgegen: „Guten Morgen. Sie werden von unserer CCTV-Anlage beobachtet.“ Und was erklärte anschließend der Leiter des städtischen Beobachtungssystems dem konsternierten Reporter? „Nur die Kriminellen, die Gauner und Gangster sind dagegen. Wer sich nichts zuschulden kommen lässt, der hat auch nichts zu befürchten“. Man kann das freiwillige Selbstkontrolle, man kann es auch „Selbst-Prisonisierung“ oder Selbst-Einkerkerung nennen. Die Bürgerinnen und Bürger lassen es sich gefallen, dass CCTV zum „behaviour management“ also zur Verhaltenssteuerung und zur Sozialkontrolle eingesetzt wird. „Heben Sie bitte Ihren Abfall auf, und werfen Sie ihn in den Mülleimer.“ Das ist Sozialbereinigung im Wortsinn. Wer nicht pariert, wird publiziert: Sein Foto erscheint in einer Anzeige in der örtlichen Presse. Seitdem braucht man in Middlesbrough statt sechs Straßenreinigungsmaschinen nur noch zwei. Auch britische Schulen brauchen weniger Reinigungskräfte. Sie haben ein Videobeobachtungssystem installieren lassen. Es soll für gutes Benehmen und für weniger Schmierereien in den Toiletten sorgen. „Wenn man die Kinder mit Videos konfrontiert“, erklärt der Direktor der King-Egbert-Schule in Sheffield, „werden sie auf einmal ganz klein. Dann geben sie alle Ungezogenheiten zu.“

S. 240

- HFR 16/2009 S. 4 -

- 10 Wer nichts zu verbergen hat, hat nichts zu befürchten. Auch in Deutschland ist die Forderung nach polizeilicher Videoüberwachung in den Sicherheitsdebatten allgegenwärtig, staatliche Kamerasysteme in öffentlichen Räumen sind es aber noch nicht. Im Jahr 2006 gab es erst hundert polizeilich betriebene Kameras in sechsundzwanzig Städten. Aber die Zahl der im öffentlichen und im öffentlich zugänglichen Raum eingesetzten Kameras privater Betreiber wird bereits heute vage auf vierhunderttausend bis drei Millionen geschätzt.
- 11 Züge, Bahnen, Tankstellen, Einkaufszentren und Kaufhäuser sind in Deutschland ziemlich flächendeckend überwachte Örtlichkeiten. Noch ist Big Brother in Deutschland, anders als in Großbritannien, also ein Privatmann; doch auch dieser überwachende Privatmann kann dem Staat durchaus von Nutzen sein, wenn er auf die privaten Aufzeichnungen Zugriff nimmt und sich ihrer zur Aufklärung von Straftaten bedient, wie das bereits geschieht. Zudem ist nun auch der Staat dabei, sich Argusaugen zu implantieren: Immer mehr Länderpolizeigesetze erlauben der Polizei die automatisierte Dauerfahndung per Videokamera.
- 12 Die Videoüberwachung der öffentlichen und der öffentlich zugänglichen Räume basiert auf der Alltagserkenntnis, dass Straftäter nicht entdeckt werden wollen, es sei denn, sie sind betrunken – so dass die abschreckende Wirkung der Kameras gegen die sogenannte Zechenschlusskriminalität und gegen Impulsstraftaten nichts hilft. Ansonsten können Kameras sehr sinnvoll sein. Der glaubensbesessene fundamentalistische Terrorist, der Selbstmordattentäter, ist allerdings ein ganz besonders Betrunkener – er legt es geradezu darauf an, gesehen zu werden. Die Kamera schreckt ihn nicht ab, sie kann ihn auch nicht festhalten, sehr wohl aber seine Tat; sie dient als stummer Zeuge. Die Bilder der Videoüberwachung fungieren aber auch als Beweis für die Notwendigkeit permanenter Beobachtung. Und so haben die Behörden die Aufnahmen mit den mutmaßlichen Terroristen vom Kölner Hauptbahnhof, die im Juli 2006 einen Anschlag geplant hatten, mit einiger Genugtuung präsentiert – auch weil solche Bilder die Beherrschbarkeit der Bedrohung suggerieren nach dem Motto: Gefahr erkannt, Gefahr gebannt. Auch darauf beruht die ziemlich hohe gesellschaftliche Akzeptanz der Videoüberwachung.

S. 241

- HFR 16/2009 S. 5 -

- 13 Studien haben festgestellt, dass der Haupteffekt von Videokameras im Bereich der mittleren Alltagskriminalität ein Vertreibungseffekt ist: Straftäter weichen dorthin aus, wo keine Videokameras stehen. In der Kriminalstatistik macht das keinen Unterschied, für Banken und Supermärkte schon. Der heilige Florian ist also der Schutzheilige der

Videoüberwachung: Heiliger Sankt Florian, schütz unsere Bank, zünd andere an.

- 14 In Großbritannien hat der Verband leitender Polizeibeamter die Zusammenschaltung der Kamerasysteme der Polizei, der Kommunen, des Straßenverkehrsamts und der privaten Kamerasysteme gefordert. Eine solche Indienstnahme der Privaten für staatliche Zwecke ist nicht neu; im Bereich der visuellen Datenbestände ist sie bisher nur seltener praktiziert worden. Schon bei der Rasterfahndung nach mutmaßlichen terroristischen Schläfern hatte sich der deutsche Staat gesetzlich ausbedungen, auch auf private Datensammlungen Zugriff nehmen zu können: Wer nichts zu verbergen hat, hat nichts zu befürchten.
- 15 Der Götterbote Hermes hat einst im Auftrag des Zeus den Argus überlistet; er hat ihn eingeschlafert, ihm den Kopf abgeschlagen und ihn vom Felsen gestürzt. Ein moderner Hermes, der dem Präventionsstaat den Garaus machen könnte, ist nicht zu sehen. Uns gilt das Wort, das einst der Famulus Wagner zu Faust gesagt hat, als Motto: "Zwar weiß ich viel, doch will ich alles wissen." Der Präventionsstaat will wissen, was die Menschen reden und denken, mit wem sie kommunizieren, wo sie sich aufhalten, wie sie aussehen, was ihnen zu eigen ist, wer sie sind. Also hört man Telefonate ab, belauscht Wohnungen, speichert Bilder, greift auf Verbindungsdaten zu, ortet Personen mit dem satellitengestützten Navigationssystem GPS, taxiert sie nach biometrischen Fingerabdrücken und digitalen Konterfeis.
- 16 Landläufig ist „Prävention“ das Fachwort für die schöne Redensart, dass das Kind gar nicht erst in den Brunnen fallen soll. Diesem Satz und dieser Forderung kann jeder zustimmen. Die Probleme beginnen jenseits dieser Banalität. Welche Mittel dürfen zu diesem Zweck, der Prävention eingesetzt werden? Darf man etwa, um im Bild vom in den Brunnen gefallenen Kind zu bleiben, alle Brunnen versiegeln? Oder darf man alle Kinder zu Haus einsperren? Sie an die Leinen legen? Darf man, zur Prävention gegen potentielle Taten vermeintlicher Straftäter, die noch gar keine sind, womöglich sogar noch härter zugreifen als gegen Straftäter, die noch gar keine sind, womöglich sogar noch härteren Einsatz rechtfertigen?

S. 242

- HFR 16/2009 S. 6 -

- 17 Das sind die Fragen, um die es geht, wenn man von der Verwandlung des Rechtsstaats in einen Präventionsstaat spricht. Damit werden natürlich nicht Anti-Drogen-Programme an den Schulen und Anti-Gewalt-Training für Jugendliche kritisiert. Es geht bei der Kritik am sich konstituierenden Präventionsstaat darum, dass staatliche Präventionsvorhaben, insbesondere die zur Terrorabwehr, Eingriffsrechte gegenüber dem Individuum in Anspruch nehmen. Haben also der Tatverdacht, der Voraussetzung für die Strafverfolgung war, und die konkrete Gefahr, die Voraussetzung für das Einschreiten der Polizei war, ausgedient? Müssen sie um der Prävention willen Platz machen für die Mutmaßung als Maxime des Einschreitens? Ist also dann auch ein Präventionskrieg gerechtfertigt? Wie viel Freiheit darf man der Sicherheit opfern? Wo beginnen die Abgründe der Prävention?
- 18 Die Angst: Jahrhundertelang genügte das bloße Gerücht, jemand sei mit dem Teufel im Bunde, um sie Gefangenzusetzen, zum Geständnis zu zwingen und dann zu verbrennen. Heute genügt das Gerücht, es sei jemand mit Bin Laden im Bunde, um Streubomben über ganze Landstriche abzuwerfen. Was dem Weißen Haus ein Bin Laden, das war dem Vatikan über Jahrhunderte der Teufel. Wer gegen den Teufel kämpft, hat den lieben Gott logischerweise auf seiner Seite. So glaubte es George W. Bush. Der US-Präsident hatte gelernt, was vor ihm schon andere Herrscher wussten und was Machiavelli gelehrt hat: Wer seinem Volk Angst macht, der braucht es – für eine gewisse Zeit jedenfalls – nicht zu fürchten.
- 19 Angst lässt sich nutzbar machen für Machterhalt und Machterweiterung, sie ist eine Autobahn für Sicherheitsgesetze. Angst schafft freie Bahn für alles, was die Angst zu lindern verspricht. Sicherlich: Angst vor Kriminalität ist nicht per se kleinbürgerlich oder reaktionär, sondern real und berechtigt. Jeder macht seine Erfahrungen damit, mit Autoaufbrüchen und Wohnungseinbrüchen, mit Straßenraub und der kriminellen

Verelendung von Drogensüchtigen. Diese individuellen Erfahrungen sind der Nukleus der Angst. Diese individuellen Erfahrungen werden von den Medien klischiert und multipliziert. Dramatisierende Berichterstattung und plakative politische Reaktion schaukeln sich gegenseitig auf. Der Kriminologe Franz Streng spricht vom „politisch-publizistischen Verstärkerkreislauf“. Komplizierte Sachargumente sind politisch und publizistisch schwer verkäuflich. Also ist es verführerisch, angebliche Sofortlösungen zu präsentieren, statt in die zeitraubende und kostenintensive Veränderung der gesellschaftlichen Verhältnisse zu investieren – deren Erfolg sich in der laufenden Wahlperiode, die für einen demokratischen Politiker die entscheidende Maßeinheit ist, in der Regel nicht mehr zeigt. Das bloße Ingangsetzen eines Gesetzgebungsverfahrens dagegen stellt eine schnell umsetzbare, symbolstarke und medienwirksame Aktion dar, ganz gleich, was dann weiter daraus wird. Immer, wenn etwas passiert, produziert man ein Gesetz, am liebsten gleich als „Sicherheitspaket“.

S. 243

- HFR 16/2009 S. 7 -

- 20 Der Bund zwischen Angst und Politik ist nichts Neues. Schon der Pariser Bischof Wilhelm von Auvergne – er ist 1249 gestorben – gab offen zu, welche Funktion die von Theologen formulierten und von der Geistlichkeit in den Predigten grell ausgemalten Höllendrohungen hatten: nämlich Gehorsam zu erzeugen – genauso wie das auch elterliche Drohungen den Kindern gegenüber bezwecken. Diesen Gehorsam brauchte die Amtskirche, und die weltlichen Machthaber brauchten ihn auch. Jeder hatte seinen eigenen Vorstellungen über Nutz und Frommen dieser Ängste, und manchmal deckten sich diese. Der französische König Philipp der Lange nutzte die Gerüchte über angeblich bevorstehende Brunnenvergiftungen durch Leprakranke und Juden dazu, um deren Besitz zu beschlagnahmen und auf diese Weise seine Staatsfinanzen zu sanieren. Und über den Klerus stellte ein Kirchenkritiker im 14. Jahrhundert fest: „Würden die Priester nicht von der Hölle reden, würden sie verhungern.“
- 21 Der französische Historiker Jean Delumeau beschreibt, wie sich die Kirche des 14. bis 18. Jahrhunderts durch die Vielzahl der von ihr fast freudig angenommen Feind- und Angstbilder (Ketzer, Hexen, Juden, Teufel, Muselman) in den Status einer belagerten Stadt begeben hat: „In einer Atmosphäre der Belagerung“, so Delumeau, „stellte die Inquisition eine Art Erlösung dar.“ Diese Inquisition ist nicht mehr so furchtbar weit weg: Selbst frühere Liberale wie der ehemalige Harvard-Professor für Menschenrechtspolitik Michael Ignatieff treten nun für die Folter ein, indem sie diese als „verschärfte Vernehmungsmethode“ bezeichnen. Und dem gleichfalls als liberal eingeschätzten US-Verteidiger Alan Dershowitz erscheint es probat, sterilisierte Nadeln unter den Fingernagel zu bohren. Es gibt sogar immer mehr Verteidiger von Recht und Ordnung, die Folter nicht mehr nur dulden, sondern sie fordern – und nicht allein von einem Recht, sondern gar von einer Pflicht zum Foltern reden, wenn anders Menschenleben nicht zu retten seien.
- 22 Es ist eine alte, furchtbare Geschichte, die wieder an die Tür klopft. Am 1. März hat der italienische Innenminister allen Polizei- und Sicherheitsbehörden unter höchster Geheimhaltungsstufe mitteilen lassen, es gebe gesicherte Erkenntnisse darüber, dass die Vogelgrippe auf Menschen übertragbar sei. Der Dipartimento della Pubblica Sicurezza, so der Minister, habe dringenden Anlass zur Befürchtung, dass islamistisch-fundamentalistische Terroristen sich dies verbrecherisch zunutze machen wollen. In Mailand und in Ludwigshafen sei ein medizinisches Labor ausgehoben worden, in dem offensichtlich einschlägige Substanzen produziert worden seien. Die Forscher und ihre Auftraggeber seien flüchtig, die hergestellten hochgefährlichen Substanzen im Labor nur noch in Restmengen sichergestellt worden. Die Hauptmenge des Giftstoffs befinde sich an einem den Behörden noch nicht bekannten Ort. Es bestehe die Gefahr der Massenvergiftung. Auch in allen anderen EU-Staaten ist der geheime Hinweis eingetroffen und den jeweiligen Sicherheitsbehörden mitgeteilt worden. Daraufhin wurden auf dem Flughafen München von Beamten des Bayerischen Landeskriminalamts zwei verdächtige Personen festgenommen: ein zum Islam konvertierter deutscher Professor für klinische Pharmakologie namens Ismail A. und ein aus Saudi-Arabien stammender Dreißigjähriger namens Marwan al-B., der einer fundamentalistischen Terrorgruppe der

Dschihadisten angehören soll. Bei den Festgenommenen werden verdächtige Unterlagen gefunden. Die Sicherheitsmaschinerie beginnt ihr Werk.

S. 244

- HFR 16/2009 S. 8 -

- 23 Wir befinden uns mit dieser Fiktion auf einmal in einer Situation und Gefahrenlage, die sich so ähnlich darstellt wie diejenige aus dem Jahr 1630, die Pietro Verri, der von 1728 bis 1797 in Mailand lebte und einer der führenden Köpfe der lombardischen Aufklärung war, zum Ausgangspunkt seiner Streitschrift gegen die Folter gemacht hat. *Osservazioni sulla tortura* heißt diese Streitschrift, und die Beobachtungen Pietro Verris über die Folter beginnen mit einer Depesche, die der König von Spanien im Jahr 1630 vom Hof zu Madrid an den Marchese Spinola, seinem damaligen Gouverneur zu Mailand, geschickt hat. Philipp IV. hatte die Depesche selbst ausgefertigt, ein Vorgang, der nur höchst selten vorkam und schon deshalb die ganze Stadt beschäftigen musste. Man wusste: Nur in den allerwichtigsten Fällen erließ der Hof so ein förmliches Reskript. Der Statthalter wurde also vermittels dieser Depesche davon in Kenntnis gesetzt, dass in Madrid vier Subjekte beobachtet worden seien, die durch Schmierereien mit einer Salbe die Pest hätten verbreiten wollen; sie hätten die Flucht ergriffen. Der Statthalter möge also seine Wachsamkeit verdoppeln und das drohende Unheil von Mailand abhalten.
- 24 Durch das Veltlin war damals die Pest nach Mailand eingedrungen. Die kaiserlichen Truppen, die durch Mailand nach Mantua zogen, hatten sie eingeschleppt. Aber das Volk versteifte sich darauf, dass die Seuche von den Ärzten künstlich verursacht sei, damit sie schneller reich würden. In den Naturwissenschaften herrschte damals die größte Unwissenheit. Kaum jemand stellte die Frage: Ist es wirklich möglich, eine Salbe herzustellen, bei deren bloßer Berührung man der Pest verfällt? Die wenigen, die sich solche Fragen stellten, wagten nicht, sie auszusprechen. Es war allgemeine Ansicht, dass es solche Pestschmiererei gebe. Die Witwe Katharina Rosa stand am 21. Juni in ihrer Wohnung am Fenster und sah den Sanitätskommissar Guglielmo Piazza in die Straße einbiegen. Es regnete, Guglielmo Piazza hielt sich hart an der Mauer, ging unter den von Katharina Rosa bewohnten Fenstern hin. Dasselbe wurde von einer anderen Frau, Ottavia Boni, bemerkt. Die erstere von beiden sagte im Verhör aus, Piazza habe von Zeit zu Zeit mit der Hand an der Mauer entlang gestrichen; die andere behauptete, er habe an die Mauer Figuren gemalt, die ihr gar nicht gefallen hätten. Das Gerücht ging schnell von Mund zu Mund, das Viertel war in Aufruhr, als man tatsächlich Spuren an der Mauer entdeckte. Am nächsten Tag verhörte der Capitano de Giustizia die beiden Frauen, verhaftete daraufhin den Sanitätskommissar und überstellte ihn den Untersuchungsrichtern, die ihn verhörten und nach dem Pestgift befragten. Piazza verneinte jede Kenntnis, was von den Richtern für lügenhaft und unglaubwürdig erklärt wurde. Es wurde daher auf Folter erkannt.

S. 245

- HFR 16/2009 S. 9 -

- 25 Es folgt nun die detaillierte Schilderung der Martern, während deren Guglielmo Piazza nichts weiter zu antworten wusste als dies: „Ich weiß nichts, wenn ich es wüsste, hätte ich es gesagt, wollen Sie mich umbringen, so bringen Sie mich um.“ Er heulte und schrie, wie ein mit den höchsten Qualen Gefolterter schreit, blieb aber stets bei seiner Aussage, bis er so entkräftet war, dass er nicht mehr wehklagen konnte, von der Folter abgenommen und wieder in sein Gefängnis gebracht wurde. Das Ergebnis der Befragung wurde sofort dem Senat mitgeteilt; und dieser dekretierte, Guglielmo Piazza solle aufs Neue gefoltert werden – mit durch das Hanfseil noch mal erschwerter Folter. Jedes menschliche Gefühl empört sich, so schreibt Pietro Verri, bei der zweiten Folter mit dem Seil. Hier wurde dem Unglücklichen unter anderem das Schulterbein aus seiner Höhle gehoben. Nach einer unendlich scheinenden Folterung, bei der man sechs Seiten Protokoll füllte, brachte man ihn wieder ins Gefängnis. So kam es, dass er beim dritten Verhör ohne Folter freiwillig zugab, er habe die Mauern mit Pestgift bestrichen; und in der Absicht, seine Richter zu besänftigen, fügte er hinzu, er habe das Gift vom Barbier Gian Giacomo Mora erhalten.
- 26 Wir ahnen, wie es weitergeht. Der Barbier wurde verhaftet, alle Winkel seiner Apotheke

durchsucht, im Hofe fiel ein Ofen mit einem inwendig eingemauerten kupfernen Kessel auf, in dem noch etwas schmutziges Wasser stand. Es war dies der Rest einer Waschlauge. Waschweiber wurden vernommen und sagten aus: „Mit solcher faulen Lauge, kann man kostbare Gifte machen.“ Die Ärzte erklärten, dass man „aufgrund der Masse und der Menge des Bodensatzes“, das was man hier sehe „nicht für Lauge erklären“ könne. Der Barbier wurde gefoltert wie zuvor Guglielmo Piazza, endlich überwältigte auch ihn das Übermaß der Qual. Er gestand, dem Piazza eine Büchse Pestsalbe gegeben zu haben, dass er damit die Wände beschmiere. Bei diesen Worten wurde die Folter eingestellt, und um ihr nicht erneut anheim zu fallen: „Es war Menschenkot, um die Häuser damit zu beschmieren, vermischt mit der Flüssigkeit, die aus dem Munde Pestkranker trieft.“ Alle, die irgend an der Folterung teil hatten, so berichtet Pietro Verri, waren der Überzeugung, „dass nur in der bestehenden Praxis Heil und Sicherheit zu finden sei.“ Heute würde man sagen: Die Tortur war eine Art humanitäre Intervention für die potentiellen Pestopfer.

- 27 Pietro Verris' „Beobachtungen über die Folter“ sind erstmals im Jahr 1804 auf italienisch und soeben, im „Augsburger Satyr“, einer kleinen, unregelmäßig erscheinenden Zeitung für Literatur, zum ersten Mal in deutschem Druck erschienen – „aus gegebenem Anlass“.

S. 246

- HFR 16/2009 S. 10 -

- 28 Aus gegebenem Anlass. Was verbindet das Jahr 1630 mit unserer Zeit? Was verbindet die Pest mit der Vogelgrippe? Was verbindet die Pest mit dem Terrorismus? Es ist die Angst – Angst, die dazu führt, dass geglaubt wird, es sei nur mit scharfem, nur mit noch schärferem Durchgreifen, nur mit noch schärferen Gesetzen, nur mit noch schärferen Methoden „Heil und Sicherheit zu finden“. Es ist dies das Gefährlichste am Terrorismus: Er macht Angst. Terror produziert Angst. Und er verführt zur Angstmacherei, er wird missbraucht, um vermeintliche Stärke, Handlungsfähigkeit und Entschlossenheit zu demonstrieren.
- 29 Außergewöhnliche Gefährdungslagen beschleunigen die Bestrebungen, die Grenzen zwischen Strafverfolgung, Polizei, Geheimdienst und Militär einzuebnen. Als Erstes werden das Strafrecht und das Polizeirecht zusammengeführt, aufgelöst in einem einheitlichen Recht der Inneren Sicherheit, einem allgemeinen Gefahrenrecht. Dieses allgemeine Gefahrenrecht fragt nicht mehr, wie es das Tatstrafrecht tut, nach einer konkreten Tat, es lässt vielmehr eine Gefahrenlage genügen.
- 30 Überall in den Ländern der westlichen Welt, in Washington, London, Paris und Berlin werden vergiftete Paragraphen und Gesetzesartikel geopfert, wird die Privatsphäre der Bürger missachtet. Die Terroristen sind zwar nicht, wie nach dem 11. September 2001 befürchtet, in Atomkraftwerke und Wasserversorgungsanlagen eingedrungen; nicht dort haben sie Unheil angerichtet. Sie haben es auf andere, subtil-gefährliche Weise getan. Sie nehmen beherrschenden Einfluss auf die Apparate und Brain-Trusts, in denen das Recht produziert wird, sie verändern die Sicherheitsarchitektur grundlegend, sie verkürzen die Freiheitsrechte, sie entwerten das klassische Strafrecht. Die Angst vor dem Terrorismus hat die westlichen Staaten zu Reaktionen getrieben, vor denen man Angst haben muss.
- 31 In ihrer Not reagieren die Rechtsstaaten auf den realen Terrorismus so, wie die Staaten des Mittelalters und der frühen Neuzeit auf die irrealen Hexerei reagiert haben. Die Hexe oder der Hexenmeister, so war seinerzeit die Vorstellung, hatten nur den Willen, die Schöpfung und die Gesellschaft zu schädigen, und zu diesem Zweck hätten die Hexenleute einen Pakt mit dem Teufel geschlossen. Sie waren also strafwürdig, auch wenn sie noch keinen Schaden angerichtet hatten. Man konnte ja nicht bis zur Ausführung ihrer vernichtenden Pläne warten, sondern musste sie als gefährliche Subjekte möglichst früh unschädlich machen – zur Sicherheit der Gesellschaft und zur Abwehr von Gefahren.

S. 247

- HFR 16/2009 S. 11 -

- 32 Manche meinen, zu den Hindernissen auf dem Weg zu mehr Sicherheit zähle das Verbot bestimmter Vernehmungsmethoden. Schon lange nicht mehr ist über Folter, über ihre Legitimierung in Ausnahmesituationen so viel diskutiert worden wie in letzter Zeit. Darf man einem Gefangenen Stromschläge versetzen, um gefährliches Wissen aus ihm herauszukitzeln? Darf man ihm den Arm ausrenken, auf dass er herausschreit, wo er sein entführtes Opfer versteckt hat? Darf der Staat gemein sein, um noch größere Gemeinheiten zu verhindern oder zu beenden? Darf er einen, zwei oder zwanzig Menschen quälen, um vielleicht hundert oder zehntausend zu retten? Nein? Auch dann nicht, wenn es, anders als in Abu Ghraib, genaue, von einem Parlament erlassene Regeln dafür gibt?
- 33 Wer „zur Not“ Folter zulassen will, der muss in der Tat alles haarklein gesetzlich durchdeklinieren, weil nach der Wesentlichkeitstheorie alles Wesentliche in einem Gesetz geregelt werden müsste, die Anordnung, die Durchführung, die Kontrolle der Folter. Ein Arzt wird dabei sein müssen und für den Fall des Ablebens ein christlicher oder islamischer Geistlicher. Absurd. Solche Gewalt wird als „humanitäre Intervention“ beschönigt. Eine solche humanitäre Intervention hat auch der frühere Polizeivizepräsident Wolfgang Daschner in Frankfurt am Main versucht, als er einem Entführer Folter angedroht hat, um das Opfer zu retten, wenn es noch zu retten war. „Rettungsfolter“ haben das die Verteidiger des Polizisten Daschner genannt. Es wird beschwichtigend als Rettungsfolter bezeichnet. Die Werber für so ein bisschen Rettungsfolter operieren mit Beispielen, die darlegen wollten, dass der totale Folterverzicht eine Ungerechtigkeit gegenüber Verbrechensopfern sei. Sie tun so, als gebe es geradezu eine demokratische Pflicht zum Foltern, wenn sich dabei die Chance auftut, Opfer zu retten. Sie reden von ganz neuen Herausforderungen, denen der Staat sich stellen müsse; und sie verkennen, dass Folterer schon immer so geredet haben. Jede Diktatur der Geschichte hat das Foltern echter oder vermeintlicher Saboteure und Staatsfeinde damit begründet, dass man dadurch viel größeres Unheil, dass man also Anschläge verhindern oder entschärfen könne. Die Gefahr für unbestimmt viele durch das Foltern Einzelner zu beseitigen – mit solcher Begründung haben sich Kolonialherren, Gewaltherrscher und die Inquisitoren seit je gerechtfertigt. Das ist nicht neu. Neu ist nur, dass man nun auch im demokratischen Deutschland solche Rechtfertigungsreden hört und dass sie wieder auf fruchtbaren Boden fallen.

S. 248

- HFR 16/2009 S. 12 -

- 34 Der Rechtsstaat ist nicht der Leviathan-Staat des Thomas Hobbes. Im Leviathan-Staat ist die Menschenwürde antastbar, im Rechtsstaat nicht. Ein Rechtsstaat foltert nicht, sonst ist er keiner mehr. Foltern zerstört die zivile Basis des Zusammenlebens. Aber davon ist die aufgeklärte Gesellschaft von heute offenbar ähnlich schwer zu überzeugen wie im Jahr 1806 der aufgeklärte Herrscher Max Joseph von Bayern. Dessen Zustimmung zur Abschaffung der Folter erreichte der bekannte Strafrechtslehrer Anselm Ritter von Feuerbach, der Vater des Philosophen Ludwig Feuerbach, nur mit großer Mühe. Dem Souverän von heute, dem Volk, dürfen Politiker und Strafrechtswissenschaftler bei dieser Frage nicht nach dem Munde reden, sie müssen viel Mühe aufwenden, um zu überzeugen, dass wir uns und anderen Folter nie antun dürfen.
- 35 „In der Abwehr des Terrorismus muss der Rechtsstaat bereit sein, bis an die Grenzen des Rechtsstaats zu gehen“ – so hat das Horst Herold, der Präsident des Bundeskriminalamts in der RAF-Zeit, in einem Gespräch mit mir gesagt – „stets mit dem Vorbehalt, zulässige Maßnahmen in ihrem praktischen Ausmaß zu dosieren, wenn sie psychologisch abträglich sind oder aus anderen Gründen mehr Schaden als Nutzen bringen.“ Das klingt so, als ob Herold dem Staat fast alles erlauben möchte. Doch dann macht der alte Polizist, wohl der genialste, den Deutschland je hatte, eine fundamental wichtige Einschränkung: „Um dem Terrorismus kein weiteres Terrain zu überlassen, ist der Staat von vornherein gezwungen, feste, von keiner Seite überschreitbare Grenzlinien des rechtsstaatlich Möglichen zu ziehen.“ Daran fehlt es.
- 36 Sicherlich nicht alle Regeln, die zum Repertoire des Rechtsstaats gezählt werden, sind

eherne Gesetze. Das Recht muss sich auf die Probleme, Risiken und Gefahren seiner Zeit einstellen, es muss darauf reagieren, um tauglich zu bleiben zur Problem- und Konfliktlösung. Doch der Staat muss dabei sein rechtliches Rüstzeug auf die Grundrechte und Grundwerte ausrichten. Was also ist gemeint, wenn das Bundesverfassungsgericht sagt: „Die Balance zwischen Freiheit und Sicherheit darf vom Gesetzgeber neu justiert, die Gewichte dürfen jedoch von ihm nicht grundlegend verschoben werden“?

S. 249

- HFR 16/2009 S. 13 -

- 37 *Grundlegend* – grundlegend ist die Achtung, die jedem Menschen um seiner selbst willen geschuldet wird, sei er Täter oder Opfer. Grundlegend ist die Behandlung jedes Menschen als Subjekt, das nur für sein Tun, nicht für sein Dasein verantwortlich gemacht werden kann. Grundlegend ist die Wahrung der Menschenwürde. Sie ist die absolute Grenze der Wirksamkeit des Staates, von der Wilhelm von Humboldt gesprochen hat. Sie verbietet die Folter kategorisch. Sie verbietet die Preisgabe von Menschenleben kategorisch. Sie verbietet die anlasslose Einkerkерung von Menschen kategorisch. Sie verbietet kategorisch Geheimgefängnisse, wie sie der amerikanische Geheimdienst CIA in Polen und Rumänien eingerichtet hat. Sie verbietet eine Politik, die sich weder von Kriminalitätsrecht noch vom Kriegsrecht Beschränkungen auferlegen lässt, weil sie das „Böse“ zu bekämpfen wähnt. Sie verbietet eine Regression des Rechts von historischem Ausmaß. Sie wehrt sich gegen ein neues Mittelalter des Rechts.
- 38 Die Sicherheitsapparate eines Polizeistaats dürfen alles, was sie können. Sie Sicherheitsapparate eines Rechtsstaats können alles, was sie dürfen. Sie dürfen und können ziemlich viel, aber das hat eine Grenze. Das galt vor dem 11. September 2001 so, und das muss auch nachher so sein. Diese Grenze zu zeigen ist die Aufgabe der Politik der Inneren und Äußerer Sicherheit, die Aufgabe des Bundesverfassungsgerichts, die Aufgabe der ganzen Gesellschaft. Und diese Grenze zu befestigen – das ist Prävention. Und wenn diese Grenzen nicht befestigt sind – dann stirbt die Freiheit scheinweise, und dann werden diese Scheibchen immer größer. Das darf nicht passieren, sonst leidet die innere Sicherheit, die Sicherheit im Recht. Es ist nämlich so: Recht sichert Freiheit.
- 39 Wir erleben schon lange, wie aus einem Strafrecht, das ein „Verbrechensbekämpfungsbegrenzungsgesetz“ war, ein Verbrechensbekämpfungsentgrenzungsgesetz“ wird; das Strafrecht löst sich in Kriminalpolitik auf: Rechtsstaatliche Konturen sind undeutlich geworden, menschenrechtliche Grundsätze verschwimmen. Sollte es in Deutschland einen Terroranschlag geben „werden wir eine Hysterie erleben, die bisher ohne Beispiel ist“, sagt der frühere Generalbundesanwalt Kay Nehm. Das ist zu befürchten. „Dann werden Schubladen geöffnet“, sagt er, und am Ende wird es womöglich einen „diffusen Tatbestand der Verschwörung“ geben. Die Politik der Inneren Sicherheit muss daher Vorsorge treffen, dass das mit einiger Sicherheit nicht passieren kann. Das ist Voraussetzung für innere Sicherheit.

S. 250

- HFR 16/2009 S. 14 -

- 40 Diese Vorsorge besteht in der Selbstvergewisserung und Selbstversicherung darüber, was der innerste, abwägungsfeste, unantastbare Kern des freiheitlichen Rechtsstaats ist, ohne den er seine Substanz, seine „ratio essendi“, verliert. Es genügt nicht, eine heroische Gelassenheit für die Zeiten der Not zu beschwören; solche Gelassenheit braucht auch einen Anker, den Anker der absoluten Gewissheit: Die Würde des Menschen ist nicht antastbar, nie und unter gar keinen Umständen. Zu dieser Würde gehört auch die Achtung des Kerns der Privaten Lebensgestaltung, der jede Abwägung mit staatlichen Sicherheitsinteressen entzogen bleiben muss. Der Staat, der nur wegen und aus der Freiheit seiner Menschen besteht, darf sich nicht gegen seine Schöpfer wenden. Im ersten Entwurf des Grundgesetzes, im Artikel 1 des Entwurfs von Herrenchiemsee, war genau dies formuliert: „Der Staat ist um des Menschen willen da, nicht der Mensch um des Staates willen.“ Der wahre Inhalt eines Rechts auf innere Sicherheit ist also der: Recht sichert Freiheit. Sicherheit ist kein abstrakter Wert, sie ist auch

keine ominöse Staatssicherheit. Sie ist die Sicherheit der Menschen im Recht.

Zitierempfehlung: Heribert Prantl, HFR 2009, S. 237 ff.